

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Postgebührentarif

[urn:nbn:de:bsz:31-337423](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337423)

Postgebührentarif.

A. Inland (einschl. Saargebiet).

Gebührensätze in Reichsmark.

Postkarten im Ortsverkehr 5 ϕ , im Fernverkehr 8 ϕ , Postkarten mit Antwort im Ortsverkehr 10 ϕ , im Fernverkehr 16 ϕ .
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 ϕ , über 20–250 g 15 ϕ , über 250–500 g 20 ϕ , im Fernverkehr bis 20 g 15 ϕ , über 20–250 g 30 ϕ , über 250–500 g 40 ϕ . Ausdehnungsgrenze nicht vorgefchrieben.
Drucksachenarten 3 ϕ .

An Drucksachen sind Änderungen und Zulätze, handschriftlich oder mechanisch, gestattet; dieß dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte u. w. umfassen und müssen in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit der adreßierten Mitteilung stehen. Ausdehnungsgrenzen sind vorgefchrieben, bei Kartensform Größe der Postarten, bei Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftverbindungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3 ϕ .
Buchdrucksachen a) Drucksachen bis 50 g 3 ϕ , b) Buchdrucksachen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g 6 ϕ 3 ϕ .

Geschäftspapiere bis 250 g 15 ϕ , über 250–500 g 30 ϕ , über 500–1000 g 40 ϕ . Ausdehnungsgrenzen nicht vorgefchrieben, nur bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben bis 250 g 15 ϕ , über 250–500 g 30 ϕ . Ausdehnungsgrenzen: 30 \times 20 \times 10 cm, bei Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Mischverbindungen bis 250 g 15 ϕ , über 250–500 g 30 ϕ , über 500–1000 g 40 ϕ (aufsummenweise Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben). Ausdehnungsgrenzen: bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Warenproben dürfen die unter Warenproben angegebenen Maße nicht überschreiten.

Päckchen bis 1000 g 40 ϕ . Maße: 15 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch (Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückchein, Berner „Postlocher“ unzulässig).

Wertbriefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, b) Wertangabegebühr für je 500 \mathcal{M} der Wertangabe 10 ϕ , c) Behandlungsgebühr bis 100 \mathcal{M} Wertangabe 40 ϕ , über 100 \mathcal{M} Wertangabe 60 ϕ .

Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibbrief nebst einer Zuschlagsgebühr von 20 ϕ (Nichtbetrag 1000 Reichsmark).

Postaneimelungen (Reichsmark) bis 10 \mathcal{M} 20 ϕ , über 10–25 \mathcal{M} 30 ϕ , über 25–100 \mathcal{M} 40 ϕ , über 100–250 \mathcal{M} 60 ϕ , über 250 bis 500 \mathcal{M} 80 ϕ , über 500–750 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} , über 750–1000 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} 20 ϕ . Postanweisung nach dem Saargebiet in franz. Franken ausstellen (Anstandsformular).

Telegraphische Postanweisungen. Betrag nicht beschränkt. Es werden an Gebühren erhoben: bis 25 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 25–100 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} 50 ϕ , über 100–250 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} , über 250–500 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} 50 ϕ , über 500–750 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} 50 ϕ , über 750–1000 \mathcal{M} 6 \mathcal{M} 50 ϕ , über 1000 \mathcal{M} für je 250 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr. Für etwaige Mitteilungen die Telegrammgebühren. Bei Postanweisungsformular.

Nachnamensendungen Höchstbetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Bezugsgebühr von 25 ϕ . Der eingeworfene Betrag ist zu fügen um die Postanweisungs- oder Postartengebühren.

Patete* 1. Zone bis 75 km 2. Zone bis 150 km 3. Zone bis 375 km 4. Zone bis 750 km 5. Zone über 750 km

20 kg) bis 5 kg) —.50 —.80 —.80 —.80 —.80
über 5 —.60 —.80 —.80 —.80 —.80
über 6 —.70 —.80 —.80 —.80 —.80
über 7 —.80 —.80 —.80 —.80 —.80
über 8 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 9 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 10 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 11 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 12 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 13 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 14 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 15 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 16 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 17 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 18 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 19 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80
über 20 —.90 —.80 —.80 —.80 —.80

Postfachverkehr (auch freie Stadt Danzig, doch ausschl. Saargebiet). Neben Warennahme mit Zahl arte bis 10 \mathcal{M} 10 ϕ , über 10–25 \mathcal{M} 15 ϕ , über 25–100 \mathcal{M} 20 ϕ , über 100–250 \mathcal{M} 25 ϕ , über 250–500 \mathcal{M} 30 ϕ , über 500–750 \mathcal{M} 40 ϕ , über 750–1000 \mathcal{M} 50 ϕ , über 1000–1250 \mathcal{M} 60 ϕ , über 1250–1500 \mathcal{M} 70 ϕ , über 1500–1750 \mathcal{M} 80 ϕ , über 1750–2000 \mathcal{M} 90 ϕ , über 2000 \mathcal{M} (unbeschränkt) 1 \mathcal{M} .

* für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erheben bei den Postanstalten). Dringende Pakete kosten 1 \mathcal{M} Zuschlag. Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 ϕ der Gebühr erhoben.

Telegraphische Zahlarten Gebühr bis 500 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 500 bis 1000 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} 50 ϕ , für je weitere 500 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jedes Wort 15 ϕ , mindestens 1 \mathcal{M} 70 ϕ für ein Telegramm, Orts- und Preisleistungsgebühren für jedes Wort 8 ϕ , mindestens 50 ϕ .

Nebengebühren zu A. Einschreibgebühr 30 ϕ , Rückfahrgeld 30 ϕ , Gültigkeitsgebühren: im Ortspostbezirk 40 ϕ , im Landpostbezirk 80 ϕ . Für Pakete im Ortspostbezirk 60 ϕ , im Landpostbezirk 1 \mathcal{M} 20 ϕ .

Fernsprechgebühren

für gewöhnliche Dreiminutengespräche auf Entfernungen von 5 bis 15 km 30 ϕ , über 15 bis 25 km 40 ϕ , über 25 bis 50 km 70 ϕ , über 50 bis 75 km 90 ϕ , über 75 bis 100 km 120 ϕ , über 100 für je 100 km 30 ϕ mehr. Überschreiten die Gespräche die Dauer von drei Minuten, so wird die Mehrzeit nach einzelnen Minuten berechnet. Gespräche bis 5 km gelten als Ortsgespräche und kosten 10 ϕ . Für Ferngespräche auf Entfernungen von mehr als 5 km, die in der Zeit zwischen 19 und 8 Uhr abgewickelt werden, ermäßigen sich die Gebühren auf zwei Drittel der angegebenen Sätze.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Vorgespräche das Zehnfache der Gebühren.

B. Nach dem Ausland

(ausgenommen die unter C aufgeführten Länder).

Postarten einfache 15 ϕ , mit Antwortarte 30 ϕ , jedoch nach Tschechoslowakei, Ungarn einfache 10 ϕ , mit Antwortarte 20 ϕ . Briefe bis 20 g 25 ϕ , jede weitere 20 g 15 ϕ (Höchstgewicht 2 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 ϕ , jede weitere 20 g nach Tschechoslowakei 15 ϕ , Ungarn 10 ϕ . Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Drucksachen für je 50 g 5 ϕ , nach Ungarn innerdeutsche Gebühren (Höchstgewicht 2 kg; für einzeln verpackte, ungetelte Druckbände 3 kg). Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftverbindungen für je 10 \mathcal{M} 3 ϕ , jedoch Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Höchstgewicht von 3 kg 3 ϕ . Geschäftspapiere nur je 50 g 5 ϕ , mindestens 25 ϕ (Höchstgewicht 2 kg). Nach Ungarn innerdeutsche Gebühren, mindestens 20 ϕ . Ausdehnungsgrenzen 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben für je 50 g 5 ϕ , mindestens 10 ϕ (Höchstgewicht 500 g); nach Ungarn innerdeutsche Gebühren. Ausdehnungsgrenzen: 45 \times 20 \times 10 cm, bei Rollenform 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Mischverbindungen für je 50 g 5 ϕ , jedoch mindestens 10 ϕ , wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 ϕ (Höchstgewicht 2 kg); nach Ungarn die innerdeutschen Gebühren; wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens 20 ϕ .

Päckchen und Postanweisungen unzulässig.

Wertbriefe. 1) Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief gleichen Gewichtes, 2) Beförderungsgebühr 30 ϕ für je 300 \mathcal{M} . Nachnamensendungen. 1) Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige eingeschriebene Briefsendung oder für eine gleichartige Fernsendung oder für ein gleichartiges Paket ohne Nachnahme, 2) Nachnamensgebühren: eine feste Gebühr von 40, eine Steuerungsgebühr von 10 ϕ für je volle oder angefangene 20 \mathcal{M} .

Postaneimelungen. Gebühren u. Einzahlungstaxe am Postfachalter. Pakete. Gebühren am Postfachalter.

C. Freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.

Postkarten einfache 8 ϕ , mit Antwortarte 16 ϕ . Briefe bis 20 g 15 ϕ , über 20–250 g 30 ϕ , über 250–500 g 40 ϕ . Drucksachen a) in Form einfacher, offen verpackter Karten, auch mit anhängender Antwortarte 3 ϕ ; b) im übrigen bis 50 g 5 ϕ , über 50–100 g 8 ϕ , über 100–250 g 15 ϕ , über 250–500 g 30 ϕ , über 500–1000 g 40 ϕ . Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinstarifs.

Blindenschriftverbindungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3 ϕ . Geschäftspapiere bis 250 g 15 ϕ , über 250–500 g 30 ϕ , über 500–1000 g 40 ϕ .

Warenproben bis 20 g 15 ϕ , über 250–500 g 30 ϕ . Mischverbindungen (aufsummenweise Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 g 15 ϕ , über 250–500 g 30 ϕ , über 500–1000 g 40 ϕ .

Päckchen (siehe Inland) (nur nach Freie Stadt Danzig) bis 1 kg 40 ϕ .

Nebengebühren zu B und C.

Einschreibgebühr 30 ϕ . Rückfahrgeld 30 ϕ , falls nachträglich verlangt 60 ϕ . Gültigkeitsgebühr für Briefsendungen 50 ϕ , jedoch nach dem Ländern zu C (nach Litauen einschl. Memelgebiet unzulässig) 40 ϕ .

Dringende Pakete kosten 1 \mathcal{M} Zuschlag. Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 ϕ der Gebühr erhoben.

*) für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erheben bei den Postanstalten). Dringende Pakete kosten 1 \mathcal{M} Zuschlag. Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 ϕ der Gebühr erhoben.